

Jagdlicher Heideterrier Verein e.V. (JHTV e.V.)



Verhaltensüberprüfung

(vormals Wesenstest)
zur Bestimmung der Zuchteignung und der
Zulassung zu jagdlichen Leistungsprüfungen des JHTV e.V.

Erläuterung zu Sinn, Zweck und Durchführung einer Verhaltensüberprüfung für Hunde beim JHTV e.V.

Der JHTV führt eine Verhaltensüberprüfung zur Beurteilung des Verhaltens von Jagdhunden durch. Hierfür ist ein Mindestalter des Hundes von 12 Monaten erforderlich.

Die Verhaltensüberprüfung wird in Anlehnung an die Erkenntnisse von Prof. Seiferle und der Tierärztin für Verhaltenstherapie Frau Sabine Seufert in einer friedlichen Alltagssituation durchgeführt.

Sowohl die erwünschten als auch die unerwünschten Verhaltensweisen eines Hundes werden festgestellt und die Ergebnisse in Formblättern festgehalten.

Die Verhaltenssachverständige, Frau Seufert bewertet das Verhalten des Hundes in verschiedenartigen Situationen, unter dem Einfluss optischer und akustischer Umweltreize.

Warum diese Überprüfung?

Unsere Hunde werden nach ihrer jagdlichen Eignung gezüchtet. Dabei brauchen wir Hunde, die sich großen, wehrhaften Wildtieren entschlossen entgegenstellen, sie verfolgen und notfalls stellen.

Leider sind es genau diese Eigenschaften, die dazu führen, dass im normalen Alltag mit dem Hund aus dessen Sicht bedrohliche Dinge oder Personen genauso eine Vorwärtsaktion bewirken, mit Distanzverkürzung und teilweise lautstarker Angriffstendenz.

Um dem entgegen zu wirken ist eine gute Welpenentwicklung mit genügend belebten und unbelebten Umweltreizen (Sozialisation und Habituation) anzustreben, denn Dinge und Ereignisse, die schon der junge Hund früh kennenlernt und möglichst sogar mit positiven Erfahrungen verknüpft, führen dazu, dass er sich durch deutlich weniger Umweltreize verunsichert oder gar bedroht fühlt.

Das sollte auch nach der Sozialisationsphase mit einer gezielten Erziehung weitergeführt werden.

So weiß man aus neuerer Forschung, dass Welpen, die ein geeignetes Training erfahren haben, nur zu zwei Prozent eine Geräuschangst entwickeln. Und das Training ist so einfach. Wir verursachen ein lautes Geräusch und geben dem Hund zeitnah ein Futterbröckchen. Er wird weiter gefüttert, das Geräusch ertönt wieder.

Um ein geeignetes Umwelttraining anzuregen und zu fördern, entstand die Idee zu einer Verhaltensüberprüfung.

Vor der Durchführung einer jagdlichen Leistungsprüfung beim JHTV e.V., wie z.B. der Stöberprüfung, etc. und die Zulassung zur Zucht, ist eine Verhaltensüberprüfung zwingende Voraussetzung!

Verhaltensüberprüfung

Durchführungsbestimmungen der Verhaltensüberprüfung (VÜ)

Der/Die Verhaltenssachverständige werden bei der Überprüfung der Hunde durch Mitglieder des **JHTV e.V.** unterstützt.

Alle Beteiligten können auf Weisung der/des Verhaltenssachverständigen, entsprechend des Bedarfs, in die verschiedenen Testabschnitte einbezogen werden.

Mit Zustimmung der beteiligten Personen soll die Prüfung per Video aufgezeichnet werden.

So können zunächst nicht ganz eindeutige Situationen noch einmal betrachtet werden, um alle Details zu erfassen. Dies dient auch dem Hundehalter.

Als Zeitpunkt für die Durchführung der VÜ werden die Monate Mai bis Juni angestrebt. Die Witterungsverhältnisse sollten so günstig sein, dass der Test ohne Beeinträchtigung durchgeführt werden kann.

Das Testgelände sollte wenigstens Sportplatzgröße haben und darf nicht eingezäunt sein. Offenes Feld oder Wiesen sollten anschließen. Ebenso sollte Wasser (stehend oder fließend) vorhanden sein. Der zu testende Hund soll sein Verhalten mit und ohne seinen Hundeführer zeigen. Er ist dabei in der Regel in den einzelnen Prüfungsabschnitten unangeleint, oder auf Wunsch auch mal an einer langen Leine.

Für die Überprüfung des Verhaltens wird folgendes empfohlen:

- **Bindung an den Hundeführer**

Hier wird das Verhalten des Hundes zum Hundeführer beobachtet.

Dafür wird eine Situation gestaltet, die einem Spaziergang von Hund und Halter entspricht.

Erwartet werden ein vertrautes und freudiges Verhältnis zueinander mit freiwilliger und wiederholter (steter) Blickaufnahme des Hundes zum Führer, sowie die freudige Annäherung bei Rückruf mit dem Anlegen der Halsung und dem Anleinen ohne Anzeichen der Unsicherheit beim Hund.

- **Spielverhalten**

1. Spiel ohne Objekt:

Zunächst soll der Hundehalter ohne Spielzeug mit seinem Hund spielen. Ob man dabei mit dem Hund zusammen ein Rennspiel spielt, oder auf dem Boden miteinander balgt, ist dem Hundeführer überlassen.

2. Spiel mit einem Objekt

Apportierübung: Hier soll das Apportierverhalten des Hundes mit eigenem Apportel beobachtet werden.

Weiterhin sollen zwei Zerrspiele (ca. 30 sec.) einmal mit Loslassen des apportierten Gegenstandes und einmal mit Abnahme des Gegenstandes durchgeführt werden. Hier soll die Impulskontrolle des Hundes bewertet werden.

3. Überprüfung der Ressourcenverteidigung gegenüber Fremdpersonen

In dieser weiteren Verhaltensüberprüfung erfolgt das Greifen, einer für den Hund fremden Person nach einem Fußball, direkt nachdem der Hund vorher (mit oder ohne Hundeführer) damit gespielt hat.

Die Person geht dabei zielstrebig auf den Fußball zu, schaut ihn an und greift danach.

- **Verhalten gegenüber freundlich-neutralen, dem Hund fremden Personen**

Hier soll das Verhalten des Hundes gegenüber dem Hund fremden Personen beobachtet und bewertet werden.

- Personen im Begegnungsverkehr
- Person mit Regenschirm
- Person mit weitem Umhang
- Person mit Tasche
- Person tritt plötzlich hinter einem Hindernis hervor
- Person mit auffälligem Gangbild und ängstlichen Verhalten (Person humpelt, bewegt sich seitlich, ist angespannt und schaut immer wieder in Richtung des Hundes)
- Radfahrer kommt von hinten und fährt zügig vorbei

Das Belohnen des Hundes ist während der Verhaltensüberprüfung erlaubt (teilweise sogar als positive Bestätigung für das Verhalten des Hundes gewünscht). Die Belohnung wählt jeder Hundeführer für seinen Hund selbst.

- **Verhalten gegenüber verschiedenen Umwelteinflüssen**

- Akustische Einflüsse:

- Sie sollen den normalen, friedlichen Alltagssituationen entsprechen (z.B. Klapperdosen und andere scheppernde Geräusche, lautes Rufen einer Person, Motorsäge, Rasenmäher, usw.)

- Optische (und akustische) Einflüsse

- Moped, Auto oder Traktor fährt vorbei (mal von vorne, mal von hinten)

- Der Hund soll über ungewöhnlichen Untergrund laufen (Plane oder Folie, verstreute Gegenstände, Gitterrost, etc.)

- Der Hund geht mit seinem Besitzer einen Weg entlang und begegnet einem gut mit Hunden sozialisierten Hund mit Halter.

Prüfung auf Schussempfindlichkeit

Hunde, die jagdlich geführt werden dürfen bei Abgabe eines Schusses nicht so in Stress geraten, dass sie ihre Aufgabe nicht erfüllen können, oder gar aus Panik eine Fluchtreaktion zeigen.

Wer unter Panik und Stress nur noch agiert, steht nicht mehr unter dem Einfluss des Hundeführers, ist für die weitere Jagd nicht brauchbar und kann im schlimmsten Fall auch verunfallen.

Es steht im Widerspruch zum Tierschutzgesetz so einen Hund einzusetzen, da wir als Hundeführer und Besitzer gehalten sind, Leiden, Schmerzen und Schäden für den Hund zu vermeiden.

Daher ist eine Überprüfung der Schussfestigkeit unerlässlich.

Die Überprüfung der Schussempfindlichkeit erfolgt durch das Schicken des Hundes auf dem freien Feld.

Wenn sich der Hund ausreichend von seinem Führer gelöst hat, wird durch den Hundeführer ein Schrotschuss abgegeben. Hiernach sollte der Hund im Idealfall maximal kurz aufpassen und im Anschluss seine Stöberarbeit fortsetzen.

Kommt der Hund zum Hundeführer zurück, ist das kein Problem, sofern er sich wieder zeitnah zur Suche schicken lässt und die körperlichen Anzeichen von Angst dann wieder verschwunden sind.

Anschließend wird der Hund durch den Führer abgerufen und unter Lob angeleint.

Ausgeprägtes und andauerndes Angstverhalten führt unweigerlich zum Nichtbestehen!

Kriterien zum Bestehen bzw. Nichtbestehen der Prüfung

Erwünschte- und unerwünschte Verhaltensweisen bei der Verhaltensüberprüfung

1. Erwünschtes Verhalten

Der Hund zeigt sich unbefangen und offen gegenüber den präsentierten Umweltreizen. Dabei kann er durchaus kurzzeitig das Ausdrucksverhalten der Unsicherheit zeigen, sollte sich aber an seinem Hundeführer orientieren und wenn der Reiz verschwindet, wieder Normalausdruck zeigen.

2. Unerwünschtes Verhalten

Zum Nichtbestehen oder Abbruch der Prüfung führen folgende Verhaltensweisen:

- Tierschutzrelevantes Verhalten des Hundeführers
- Starke Angst, die auch nach Entfernen des Angstauslösers noch anhält und sich im Zuge der Prüfung mehr und mehr verstärkt
- Offensive oder defensive Aggression mit der Tendenz die Distanz zu verkürzen
- Versuchter oder erfolgter Zubiss
- Stark erregtes Verhalten, das nach Reizentfernung über Gebühr anhält
- Deutliche Angst des Hundes gegenüber dem Hundeführer

Bewertungseinteilung für die aggressiven Reaktionen beim Hund

1. Keine aggressiven Signale oder Angst/Unsicherheit beobachtet.
2. Hund bleibt ruhig, zeigt Tendenz zur Distanzvergrößerung und/oder leichte Unsicherheit
3. Akustische Signale (Knurren), optische Signale (Zähneblecken), Schnappen, oder Mischungen aus allen dreien, **ohne** Annäherung
4. Wie 2., aber mit Annäherung, Beißen (Beißversuche) oder Angreifen (Angriffsversuche: Annäherung bei hoher Geschwindigkeit mit Zustoßen, mit Lautäußerung und/oder Zähneblecken)
5. Beruhigung des Tieres nach Eskalation erst nach ca. 10 Minuten